

Amtsgericht Bonn
Wilhelmstr. 21
53111 Bonn

2.3.2017.



**2014/2015 zerstörten Familien-Richter aus Köln/
Bonn eine sechs Jahre funktionierende Familie.**

Seitdem verleugnen Richter Beweise, Zeugen, Clips,
Fotos zu körperlicher, psychischer Gewalt, Mobben,
Boykotte der Mutter, ...

wie Folgen beim Kind: Zwangs-Handlungen, Wein-
Anfälle, phobische Verlust-Ängste, ...

wie Berichte, Beteiligte *pro* Kind/Familie.

Verfassung? Grundrechte des Kindes?
Verfahrensrecht? Wenn Richter Familien zerstören,
Kinder quälen, wird Recht zur Farce.

**„ (...) eine Grundrechtsverletzung genügt (...)
nicht.“** (Amtsgericht Bonn, Büter, 22.2.2017)

Coming soon: Kinder-Klau-Koeln-Bonn.de



ABR: Dringender Eil-Antrag

Therapie-Bedürftigkeit der Mutter, Gewalt gegen (Kind)

Sehr geehrter Herr Büter,

**Hiermit stellen wir den Eil-Antrag,
die Erziehungsfähigkeit und Bindungstoleranz,
die fragliche psychische Gesundheit und Gewaltbereitschaft der Mutter
und die dringend notwendige Gesundung (Kind)s
bei der Neuregelung des ABR zu berücksichtigen.**

Anlass sind seit Jahren immer wieder Hinweise auf Gewalt und massive psychische Probleme der Mutter. Aktuell dazu ein Schreiben des Jugendamtes Bonn an das Verwaltungsgericht Köln vom 3.8.2016.



(VNVater) (NName)

Vater eines über 6 Jahre glücklichen, geliebten, begabten Kindes, das beide Eltern hatte, und dessen Familie durch Richter zerschlagen wurde. Heute sind Kind, Familie zerstört

(VNMutter),

ich wiederhole mein Angebot, gemeinsam mit dir eine Erziehungsberatung zu machen. Paare können sich trennen, ElterN nie. (Kind) braucht zwei ElterN!

Vor allem braucht (Kind) als Hauptopfer dieses Missbrauchs dringend Hilfe.

Aber, (VNMutter), auch du musst dir helfen lassen. Wenn es dich glücklich macht, mache dann auch ich eine Therapie. Aber im Zentrum, sorry, stehst du.

So – darf – es nicht weitergehen. Es muss ein Ende haben!

¹ Ebenfalls ein Zeichen befangener Parteilichkeit am Amtsgerichts Bonn: Unterschrift weiterhin nicht erforderlich: § 23 FamFG (Soll-Vorschrift) § 40 ZPO (Glaubhaftmachung) und Jahrelange Rechtspraxis Amtsgericht Bonn Vorbild Richter AG Bonn gar selbst (kein einziger Beschluss ist vom Richter unterzeichnet) Allein vom Vater des Opfers plötzlich Unterschrift einzufordern, zeigt Parteilichkeit.

Gliederung

1. Eil-Antrag zu ABR: Erneuter Anlass
2. Jugendamt: Gravierende Gespräche zur psychischen Verfassung der Mutter
3. Gewalt der Mutter
4. Hintergrund: Mutter und 7 nachgewiesene Gewalt-Arten
5. Hintergrund: Zwangshandlungen (Kind)
6. Hintergrund: Mobben, Denunzieren, Isolieren durch die Mutter
7. Mutter bestreitet psychische Probleme
8. OLG und Sachverständige haben die Mutter immer wieder aufgefordert, sich helfen zu lassen
9. OLG weiß, dass Mutter und Trennung Grund für (Kind)s Probleme seit 2014 sind
10. Umgangspflegerin warnte 2015 Amtsgericht vor Kindeswohlgefährdung bei der Mutter
11. Psychische Gewalt, Psychischer Missbrauch, Psycho-Terror gegen (Kind)
12. Mutter und Münchhausen by proxi
13. Häusliche Gewalt der Mutter gegen Kind und Vater

14. Mutter will seit Jahren Kind ohne Vater – immer wieder Kontakt-Boycott
15. Körperliche Gewalt gegen (Kind)
16. (Kind) leidet seit sie allein bei der Mutter wohnt – unter Zwangshandlungen.
Die Mutter verheimlicht. Warum? Plötzlich Brandbrief von 4 Lehrern!
17. Die Mutter leidet unter großen Ängsten und Phobien. Enormer Druck auf (Kind)
18. Das Drama: Vom Mobben der Mutter direkt zu den Tränen (Kind)s:
19. Wenn (Kind) ihren Vater liebt –will die Mutter das beenden!
20. Mutter: Telefon-Terror gegenüber (Kind)
21. Sexuelle Gewalt?
22. Weitere zentrale Schreiben, Auflistung zu Mutter und Mobben, Gewalt, Traumatisierung, Weinen

1. Eil-antrag: Erneuter Anlass

**Hiermit stellen wir den Eil-Antrag,
die Erziehungsfähigkeit und Bindungstoleranz,
die fragliche psychische Gesundheit und Gewaltbereitschaft der Mutter
und die dringend notwendige Gesundung (Kind)s
bei der Neuregelung des ABR zu berücksichtigen.**

Anlass sind seit Jahren immer wieder Hinweise auf Gewalt und massive psychische Probleme der Mutter. Aktuell dazu ein Schreiben des Jugendamtes Bonn an das Verwaltungsgericht Köln vom 3.8.2016.

Bevor wir auf das elementar wichtige Schreiben eingehen, weisen wir das Haftung und Verantwortung tragende Amtsgericht erneut darauf hin, dass die psychischen Probleme der Mutter mit den psychischen Problemen des Kindes korrespondieren (mehrere Schriftsätze dazu unter dem Stichwort „Die Depressionen der Mutter im Kind“).

Insbesondere weisen wir mit höchstem Nachdruck erneut darauf hin, dass (Kind) bis 2013 ein bewiesen und mehrfach bezeugt hoch-glückliches Kind war, und

bewiesen, alle, ausnahmslos alle psychische Probleme (Kind)s erst aufgetreten sind, seitdem (Kind) der Vater amputiert wurde und (Kind) allein bei der Mutter wohnen muss.

Dieses stellten auch das OLG und Prof. Schleiffer wie der Vater – siehe Zitatsammlung – mehrfach eindringlich fest.

Insbesondere weisen wir auf die der Mutter immer wieder bewiesenen, diversen Gewaltarten vor allem gegenüber (Kind), aber auch gegenüber dem Vater hin.

2. Jugendamt: Gravierende Gespräche zur psychischen Verfassung der Mutter

„Die Kindesmutter bedarf auch keiner Therapie. Sie lässt die Umgangskontakte zu und fördert diese. Warum soll sie in Therapie gehen? (...) Es fragt sich ernsthaft, woher der Vater solche Behauptungen nimmt“.

Rechtsanwalt der Mutter (AnwaltM), 12.10.2015

Im Folgenden aus einem Schreiben des Jugendamtes Bonn vom 8.3.2016. Hintergrund ist, dass das Jugendamt dem Vater Einblick in entsprechende Unterlagen verweigert – und diese summarisch aufzählt.

Die Ausführungen des Jugendamtes lassen keinen anderen Schluss als den zu, dass die Mutter unter schwerwiegenden psychischen Problemen leidet - wie dies eigentlich seit 2007 bekannt ist.

„Gemütszustand“ ist allgemein Beschreibung einer massiven Beeinträchtigung. Insbesondere die Häufigkeit lassen massive Befürchtungen aufkommen:

„Akte Fachdienst Kinderschutz Band 1: Seiten 226+227. Hierbei handelt es sich um einen Gesprächsvermerk mit **Ausführungen der Kindesmutter**, unter anderem **zu ihrem Gemütszustand**. (...)“

Schreiben Jugendamt Bonn, 3.8.2016

„Seite 235, Hierbei handelt es sich um einen Vermerk über ein Telefonat mit dem behandelnden Psychotherapeuten der Kindesmutter. (...)“

Schreiben Jugendamt Bonn, 3.8.2016

„Akte Fachdienst Kinderschutz Band 3: Seite 827. Hierbei handelt es sich um einen Vermerk über ein Gespräch mit dem behandelnden Psychotherapeuten der Kindesmutter. (...)“

Schreiben Jugendamt Bonn, 3.8.2016

„Seite 993: Hierbei handelt es sich um einen Vermerk über ein Telefonat mit dem vormals zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises. Der verwehrte Teil des Vermerkes betrifft die Ausführungen des Mitarbeiters zur Kindesmutter. (...)“

Schreiben Jugendamt Bonn, 3.8.2016

„Akte Fachdienst Kinderschutz Band 4: Seite 1641. Hierbei handelt es sich um einen Vermerk über ein Telefonat mit der Kindesmutter. Der verwehrte Teil des Vermerkes betrifft die psychologische Behandlung der Kindesmutter. (...)“

Schreiben Jugendamt Bonn, 3.8.2016

„Akte Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe Band 1: Seite 11. Hierbei handelt es sich um einen Vermerk über ein Gespräch innerhalb des Amtes zur Übergabe des Falles des Fachdienst Kinderschutzes an den Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe. Der verwehrte Teil des Vermerkes betrifft die psychologische Behandlung der Kindesmutter. (...)“

Schreiben Jugendamt Bonn, 3.8.2016

„Seite72. Hierbei handelt es sich um einen Vermerk über ein Gespräch mit der Kindesmutter. Der verwehrte Teil des Vermerkes betrifft die Ausführungen der Kindesmutter zu ihrem Gemütszustand (...).“

Schreiben Jugendamt Bonn, 3.8.2016

„Akte Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe Band 2: Seite 360. Hierbei handelt es sich um einen E-Mail-Verkehr mit einem Richter am Amtsgericht Bonn.“

Schreiben Jugendamt Bonn, 3.8.2016

„Seite 592. Hierbei handelt es sich um einen Vermerk über ein Gespräch mit der Kindesmutter. Der verwehrte Teil des Vermerkes betrifft die Ausführungen der Kindesmutter zu ihrem Gemütszustand.“

Schreiben Jugendamt Bonn, 3.8.2016

„Akte Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe Band 3:Seite868. Hierbei handelt es sich um einen E-Mail-Verkehr mit der Kindesmutter. Der verwehrte Teil betrifft die Ausführungen der Kindesmutter. Seite 1040, teilweise geschwärzt.“

Schreiben Jugendamt Bonn, 3.8.2016

„Hierbei handelt es sich um einen Vermerk über ein Telefonat mit der Kindesmutter. Der verwehrte Teil des Vermerkes betrifft die Ausführungen der Kindesmutter zu der neuen Psychologin des gemeinsamen Kindes (Kind).“

Schreiben Jugendamt Bonn, 3.8.2016

Die Erziehungsfähigkeit der Mutter stand immer wieder in Zweifel.
Insbesondere Umgangspflegerin Staab sprach sich für eine Prüfung – und ggf. Erziehungshilfe für die Mutter aus.

3. Gewalt der Mutter

Das Schreiben des Jugendamtes steht vor dem Hintergrund langjähriger Hinweise auf psychische Zwangslagen und Gewalt der Mutter.

Die Hinweise auf körperliche, psychische, ggf. auch sexuelle Gewalt der Mutter gegen (Kind) gibt es seit 2007/08 – wir sind kaum in der Lage, jetzt, in der Schnelle vor dem Termin alle aufzuzählen.

- (Kind), 2014: Wollte beim Schulausflug nicht mitfahren. Grund: Sonst ist die Mama einsam.
- Horror-Telefonate der Mutter mit (Kind) – Minutenlanges Weinen von (Kind) nach Telefonaten mit der Mutter (eigener Schriftsatz dazu)
- Gewalt gegen Geschenke und Gegenstände des Vaters (bewiesen)
- Geige Kaputtmachen
- Bilderrahmen mit Urlaubsfotos des Vaters verschwinden lassen

Usw. usf.

4. Hintergrund: Mutter und 7 nachgewiesene Gewalt-Arten

Der Mutter sind inzwischen nachgewiesen worden:

- Häusliche Gewalt (bewiesen) (Clips)
- Körperliche Gewalt (bewiesen) (Clips, Original-Aussagen (Kind)s, Fotos)
- Psychische Gewalt, Mobben von (Kind) (bewiesen) (Zeugen, Clips, Strafantrag 17.11.2015)
- Sexuelle Gewalt (nicht bewiesen) (befingern der Scheide, schlafen mit der bis 9jährigen auf *einer* Matratze,)
- PAS-Gewalt (bewiesen) (Beispiel: Verhindern von oder Ausdrücken von Telefonaten)

- Gewalt gegen Gegenstände des Vaters (Beispiel: Fotos verschwinden, Geige kaputt machen)
- Münchhausen by proxy (bewiesen) (jeden 8. Tag zum Kinderarzt, ständig Notarzt, Kind körperlich gesund, aber fast wöchentliche Fehltage)

5. Hintergrund: Zwangshandlungen (Kind)

Seit der Isolations-Wohnhaft bei der Mutter leidet das Kind bewiesen an Zwangs-Handlungen, Wein-Anfällen, Verlust-Ängsten.

Die Mutter versuchte insbesondere die Zwangs-Handlungen gegenüber Gericht und Vater zu verheimlichen. Sie wurden erst durch einen Brandbrief (30.9.2014), den 4 Lehrer der Schule unterzeichnet hatten, bekannt.



(Kind weinend)

6. Hintergrund: Mobben, Denunzieren, Isolieren durch die Mutter

1. Die zunehmenden Wein-Anfälle und psychischen Zusammenbrüche des Kindes ließen insbesondere ab 2015 deutlich werden, dass das Kind von der Mutter psychisch missbraucht wurde.

Bewiesen – und von der Mutter (indirekt) zugestanden wurde (29.2.2016) – dass sie (schulweit) behauptet hatte, der Vater sei „aufgrund Mangels von Beweisen vom Vorwurf des Missbrauchs“ freigesprochen worden.

Die Folge war, dass Kind und Vater durch die Mutter veranlasst schulweit gemobbt, denunziert und isoliert wurden.

2. **Der Vater legte dazu Zeugenaussagen und Original-Clips des Kindes vor.**

Die Mutter bestätigte im Schreiben vom 29.2.2016 und im Bericht des Verfahrenspflegers (11.3.2016) entsprechende Äußerungen gemacht zu haben.

Auch die Umgangspflegerin (28.8.2015) warnte eindringlich vor Kindeswohlgefährdung bei der Mutter.

Noch deutlicher wurde der Verfahrenspfleger, der, wie bereits zuvor Gutachter Schleiffer, der Mutter manische Ängste beschrieb.

Das Amtsgericht Bonn, Verantwortung Büter, würdigte weder die Berichte, noch die Zeugenaussagen.

Das Amtsgericht Bonn (Büter) lehnte „sämtliche“ Anträge des Vaters ab. Im Februar 2016 wurde endgültig nachgewiesen, dass er die Anträge gar nicht kannte.

7. Mutter bestreitet psychische Probleme

„Die Kindesmutter bedarf auch keiner Therapie. Sie lässt die Umgangskontakte zu und fördert diese. Warum soll sie in Therapie gehen?

Sie klammert auch nicht das Kind und missbraucht dieses schon gar nicht, sondern fördert das Kind liebevoll und ausgewogen. Insoweit beweist sie auch Bindungstoleranz gegenüber dem anderen Elternteil (anders als umgekehrt). Es fragt sich ernsthaft, woher der Vater solche Behauptungen nimmt“.

Rechtsanwalt der Mutter (AnwaltM), 12.10.2015

8. OLG und Sachverständige haben die Mutter immer wieder aufgefordert, sich helfen zu lassen

"Es besteht Anlass, den Eltern unmissverständlich aufzuzeigen, dass sie zum Wohl ihrer Tochter verpflichtet sind, die Umgangsanordnungen einzuhalten, zudem die Zuneigung und Liebe des Kindes zum jeweils anderen Elternteil zu fördern.

Der Kindesmutter obliegt es, ihre nach vorstehender Maßgabe aufgezeigten irrationalen Ängste, die sich ungewollt auf (Kind) übertragen, zu überwinden, was erforderlichenfalls bedeutet,

sich therapieren zu lassen."

9. OLG weiß, dass Mutter und Trennung Grund für (Kind)s Probleme seit 2014 sind

Der Umstand, dass (Kind)s Zwangshandlungen² erstmalig im September 2013 aufgefallen sind, also zu einem Zeitpunkt, zu dem **kein Kontakt zum Kindesvater bestanden** hat, sondern dieser gerade unterbrochen worden war, spricht eher dafür, dass **hier die Ursachen der Traumatisierung** zu suchen sind.

OLG, 4 UFH 5/14, Beschluss 30.10.2014

10. Umgangspflegerin warnte 2015 Amtsgericht vor Kindeswohlgefährdung bei der Mutter

Die Umgangspflegerin warnt bei der Mutter vor
"Kindeswohlgefährdung".

Bericht Umgangspflegerin, 28.8.2015

² Im Original-Text des OLG-Beschlusses steht ein anderes Wort, das wir ausblenden

11. Psychische Gewalt, Psychischer Missbrauch, Psycho-Terror gegen (Kind)

Ich gebe diese Studie und integrierte Bilder mit eigenem Unbehagen, Zweifel und Zurückhaltung zur Kenntnis, halte es aber für meine Pflicht, die Fragen anzusprechen.

Tatsache ist, dass die Mutter unter **psychischen Zwängen leidet - und (Kind) auch.**

a) Tatsache ist, dass die **Mutter vom Kind abhängig ist**, und zwar in einer Art und Weise, die extrem auffällig ist.

Dieses war auch wesentlicher Grund der Scheidung der Eltern ("(Kind) als Gefangene der Mutter"),

- Ursache für Häusliche Gewalt der Mutter,
- dass (Kind) allein eingeschlossen wurde³,
- die Mutter fast jeden Zugang des Vaters zu (Kind) zu verhindern suchte,
- er sie nicht einmal auf dem Arm halten durfte,
- ihr nicht einmal die Flasche nicht geben durfte,
- (Kind) in der Trennungsphase in einem Haus den Vater über Wochen nicht einmal sehen durfte, - etc.

Ein Kind gehört nicht auch zur, ein Kind gehört allein der Mutter.

Siehe weiter "(Kind)s 7 Säulen des Sorgewohls", S.30 ff.

b) Auf der anderen Seite steht (Kind) - in der sich überdeutlich die **Depression der Mutter** abzeichnet⁴ - seit Jahren.

Dieses **beweisen zahlreiche Clips (Vater) und Zeugenaussagen** (Klavierlehrerin, vielleicht Erzieherinnen), die alle in eine Richtung

³ Amtsgericht mitgeteilt 28.7.2009

⁴ Siehe auch "Alle brauchen Alle", 18.7.2014

gehen: (Kind) weint urplötzlich, oder wird selbst depressiv, weil "die Mutter einsam sei, wenn (Kind) nicht bei ihr sei."

Dies gilt sogar Mitte 2014 - nachdem (Kind) zwangsweise bereits seit gut 9 Monaten allein bei der Mutter leben musste, also eigentlich immer bei der Mutter war - als (Kind) sich (anfänglich) weigerte, einen Schulausflug mitzumachen - mit der immer gleichen Begründung: Sei die (Kind) weg, sei die Mama einsam.



*(Kind) weint. Bin ich bei Papa, oder in der Schule, ist Mama einsam.
Depressionen der Mutter im Kind^{5, 6}*

Genau diese Sprachsequenz ist **an die 12 mal per Clip dokumentiert⁷** und festgehalten - manchmal insbesondere dann, wenn es "besonders schön" war (wie Klavier-Unterricht, Ferien im Münsterland - etc.).

c) Zur möglichen **gezielten Manipulation (Kind)s durch die Mutter -**

bzw. deren gezieltem Abhängigmachen - sei darauf verwiesen,

- dass die Mutter auch nicht davor zurückschreckte, (Kind) vor der Befragung (Kind)s beim OLG in eine gewünschte Richtung zu manipulieren⁸,
- oder den Umgangspfleger aufforderte, (Kind) in eine gewünschte Richtung zu beeinflussen.⁹

⁵ Hier nur als Foto: 28.3.2012, wir hatten gerade tolle Tage im Münsterland

⁶ Ja, der Gurt sitzt falsch ...

⁷ wird Ende November/Anfang Dezember 2014 dem OLG auf CD zur Verfügung gestellt

⁸ (Kind) wohne "jetzt" nah an der Schule, das sei so schön (2x) - was faktisch Unsinn ist, für das Sorgerechtsverfahren - wäre es denn wahr, von gewisser Bedeutung

⁹ Bericht Jung, 13.10.2014

- oder auch solche Dinge wie: (Kind) monatelang das Papa-Telefon verstecken, die eigene Nummer ändern, damit der Vater nicht anrufen kann...

Im Weiteren, siehe "(Kind)s 7 Säulen des Sorgewohls", S. 30 ff.

Jugendamt (KleinstadtM) (Sachbearbeiter Mober), Frau **Verfahrenspflegerin Uphave** und **Amtsgericht Bonn** wurden **mehrfach** auf die Möglichkeit des **psychischen Missbrauchs hingewiesen**^{10, 11}.

Aus: 27.11.2014: "Gewaltig Grausig"

(Kind) weint. Bei Papa. Urplötzlich. „Warum weinst du (Kind)?“

„Weil Mama einsam ist, wenn ich bei Papa bin“.¹²

(Kind) will im Juni 2014 nicht mit zur Klassenfahrt¹³. „Warum willst du nicht mitfahren, (Kind)? Alle Kinder fahren mit!“

„Weil Mama einsam ist, wenn ich mit der Schule mitfahre“.

Klavierunterricht, 2014. (Kind) weint plötzlich und spielt nicht weiter. „Warum weinst du, (Kind)? Gefällt dir das Klavierstück nicht?“

„Doch, Frau Hildebrandt.

Aber wenn ich fröhlich bin, ist die Mama traurig.“

¹⁰ ... denn gut 99-100 % ihrer "Stellungnahmen" sind gegen den Vater

¹¹ Stichwort SEK

¹² Immer wieder dokumentiert und beweisbar.

¹³ Zeugin: (LehrerinB), Klassenlehrerin von (Kind), (Adresse Schule)

Wir sind der Ansicht, dass obige Verhaltensweisen der Mutter ausreichen, das Gericht zu sofortigen Handeln zum Schutz des traumatisierten Kindes zu bewegen!

(Siehe beiliegende Studie: Die traumatisierte (Kind))

Sollte dieses NICHT reichen, verweisen wir hilfsweise auf eine Fülle, kaum zu mehr zu überblickende Vielzahl von Versuchen der Mutter, das Kind zu stigmatisieren, zu klammern, und die Vater zu total-boycottieren.

Wir geben nur einzelne Beispiele, die z.T. in beiliegenden Unterlagen ergänzt werden:

- a) Mutter verhindert und verbietet der musikalisch begabten (Kind) über 1,5 Jahre lang die Geige.¹⁴

(Kind) nimmt am 10.7.2015 die Geige erstmals wieder mit zur Mutter – nachdem (Kind) „voller Freude“ beim Vater jeden zweiten Tag Unterricht hatte – und wie be- und entgeistert spielt.

Folge: Die Mutter macht (Kind) die Geige kaputt (11.7.2015).

Das ist wirklich der Gipfel!

- b) (Kind) wird eingeladen, zum Geburtstag von Leonie zu kommen. Die Mutter boykottiert Antwort und Teilnahme. (Juli 2015). Folge: (Kind) kann nicht teilnehmen.

¹⁴ Die Mutter hatte eh immer die Begabung des Kindes geleugnet und abgelehnt, und das Geld des Vaters für (Kind)s Förderung, siehe Sorgerechtsantrag des Vaters vom 11.3.2013, für sich beansprucht.

c) Die Mutter will erreichen, dass (Kind) von Polen aus den Vater nicht anruft. Nur durch dein Einsatz der Umgangspflegerin wird dieses verhindert. Juli 2015

d) Ebenso wünschte sich (Kind), dass sie an ihrem 8. Geburtstag ihren Vater anrufen darf. Die Mutter will auch das verhindern.

Nur die Umgangspflegerin ermöglichte (Kind) und Vater das Telefonat. Juli 2015.

e) (Kind) ist 3 Wochen bei der Mutter, dann mit dem Vater in den Ferien: bis zum 12.8.2015. Bereits am 14.8.2015 kommt sie zum Wochenende zum Vater zurück.

Der Vater schlägt der Mutter vor, diese 2 Brückentage (Kind) beim Vater zu belassen, und die Tage irgendwann später auszugleichen.

Die Mutter verweigert – wie seit Jahren – jedes Wort mit (Kind)s Vater – schaltet Rechtsanwalt und Umgangspflegerin ein, und zwingt (Kind) damit, für 2 Tage umzuziehen.

Opfer: Wieder (Kind).

f) Der Vater hat seit Januar 2015 alle Mails und alle Fragen an die Mutter dokumentiert. Inzwischen sammelten sich an die 160 Fragen an, die (Kind)s Gesundheit, Bücher, Zeitpläne, Kleidung oder Freunde betreffen.

(Kind)s Mutter hat von den 160 Fragen folgende beantwortet:

Null!

Die Mutter total-boykottiert (Kind)s Vater, nachdem sie auch telefonisch nicht erreichbar ist und sich auch Haustürkontakte verbietet.

Folge: Die Mutter grenzt (Kind)s Vater voll aus (Kind)s Sorgerechte beim Vater aus.

Bedeutend: (Kind) genießt keinen Schutz durch ihren Vater, weil die Mutter den Vater ausgrenzt.

- g) Das OLG hat in seinem Beschluss vom 9.1.2015 festgehalten, dass die Mutter – erstmals – eine Telefonnummer zur Verfügung stellen muss, unter der sie erreichbar ist.

Auch darum schert sich die Mutter (Kind)s – nicht.

Als der Vater von einer Beerdigung kam, die Autobahn durch Stau blockiert, blieb die Mutter telefonisch unerreichbar.

Erst über den ständigen und unsinnigen Umweg → Vater → Umgangspflegerin → Mutter → Vater ließ sich der rechtswidrige Boykott der Mutter umgehen. Juni 2015

- h) Missbrauch am Telefon:

Mehrfach ist dokumentiert worden

40 Minuten

- i) Wie enorm der Druck ist, den die Mutter auf (Kind) ausübt, lässt sich immer wieder beim Stichwort Telefonate feststellen:

- Monatelang verhinderte die Mutter, gegen Beschluss des Amtsgerichts Bonn, dass (Kind) die Mutter anrufen konnte.
- Als das Amtsgericht Bonn am 17.4.2014 beschloss, dass die Telefonate stattzufinden haben, drückte die Mutter dem Kind die Telefonate mitten im Gespräch – oder nach wenigen Minuten – aus!
- !

- Die Schikane der Mutter bestand darin,
 - nicht nur, dass der Vater weder sein Kind, noch die Mutter anrufen kann,
 - Oder, dass (Kind) ihren Vater nie spontan anrufen kann (z.B., wenn oder weil sie sich einsam fühlt),
 - Sondern: (Kind) hat nur einen Versuch, den Vater anzurufen: Wenn der Vater sagt, dass er im Moment mit dem Auto unterwegs ist, darf (Kind) nie ein zweites Mal anrufen. (Kind) **„Meine Mama verbietet das.“**

12. Mutter und Münchhausen by proxi

"(Kind) wurde durch die Mutter 2012/2013 an jedem 8. Werktag, an dem sie bei ihr war, zum Kinderarzt gebracht.

Diagnosen: Schnupfen, das ergab die Auswertung der Unterlagen bei Kinderarzt Dr. Beck.

(Kind) fehlte im ersten Halbjahr des 3. Schuljahres in 21 Schulwochen 2015 - an 15 Tagen. Diagnose: Husten."

Der Vater am 11.4.2016 in "Münchhausen by proxi" ans OLG

(Kind) fehlte 2016 im Schnitt jeden 10. Schultag. Anders formuliert: (Kind) musste 2016 gut jeden 10. Schultag bei der Mama bleiben.

Grundlage: Fehltage auf dem Zeugnis

Mobben, Denunzieren, Isolieren ist durch einen Täter Gewalt an einem Kind.

Parental Alienation ist durch einen Elter gezielte Gewalt am Kind, und den anderen Elter.

Münchhausen by proxi ist durch einen kranken Elter psychischer Missbrauch und Gewalt an einem Kind.

Bei allen Arten handelt es sich um subtile Gewalt, die unterschiedlich zu detektieren ist.

13. Häusliche Gewalt der Mutter gegen Kind und Vater

HOFFSTADT • RAFFENBERG

RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwälte Hoffstadt • Raffenberg • Theaterstraße 22 • 53111 Bonn

Amtsgericht Bonn
- Familiengericht -
Wilhelmstr. 21-23
53111 Bonn

Ursula-Maria Hoffstadt *
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Familienrecht
Mediatorin

Burkhard Raffenberg *

Beate Lehnhard **
Fachanwältin für Familienrecht
Mediatorin

Theaterstraße 22
53111 Bonn
Telefon (0228) 55 99 2-0
Telefax (0228) 55 99 2-22

www.hoffstadt-raffenberg.de

(...)

Sehr bald begannen Sie gegen die Tür zu schlagen und zu schreien. Sodann begannen Sie das in der Tür eingelassene Glas einzuschlagen, so dass große Glassplitter auf den Boden fielen. Ihre gemeinsame Tochter (Kind) stand hinter der Tür und schrie in Panik.

Mein Mandant schloss sodann die Zimmertür hinter sich ab und brachte Ihre Tochter (Kind) in Sicherheit.

Sie standen sodann in der Diele und brüllten unter Anderem: „*Lass mich rein, du Arschloch*“ usw. Ihre Tochter (Kind) begann heftig zu weinen.

(...)

Befragt, was in Ihnen vorgehe, äußerten Sie Ihre Ansicht, dass Sie allein das Kind in sich getragen hätten, Sie könnten nicht anders.

Sie äußerten sinngemäß, dass Sie die Tochter zu sich nehmen wollten, die gleiche Sorge von Vater und Mutter würden Sie für Quatsch halten, sie präzisierten sodann „*du liest die Zeitschrift Öko-Test, da steht das drin, das Männer gleiche Rechte haben, das ist alles Öko-Quatsch.*“

(...)

Sie hatten nach der Auseinandersetzung mit meinem Mandanten Ihre Tochter (Kind) oben bei sich in der Wohnung - eingeschlossen, waren in ein polnisches Lokal in (KleinstadtM) gefahren und hatten dort Alkohol zu sich genommen, die Polizei hat einen Bluttest veranlasst. Der Atemalkoholtest zeigte ca. 2 Promille an.

(...)



(Kind traurig, Vater tröstet)

„Alle weitere Email von dir werden ab jetzt ungeöffnet gelöscht.“

Mutter, Mail 1.12.2014

Klaus Wille-Rechtsanwalt · Breite Str. 147-151 · 50667 Köln

Amtsgericht Bonn
- Familiengericht -
Wilhelmstr. 21

53111 Bonn


Klaus Wille
RECHTSANWALT
Familienrecht · Arbeitsrecht
Versicherungsrecht *Tätigkeitschwerpunkt*
diritto di famiglia · diritto del lavoro
diritto delle assicurazioni

Breite Str. 147-151 · 50667 Köln
Tel. 0221/272 47 45
Fax. 0221/272 47 47
Gerichtsfach K 1824 (AG Köln)
www.anwalt-wille.de
anwalt@anwalt-wille.de

**Zugleich Fachanwalt für
Familienrecht**

05.02.2010

Unser AZ: 110/09W02WD5/11668

(...)

Die Parteien hatten im Umgangsverfahren in Ziffer 5 vor dem Amtsgericht Bonn (Az.: 403 F 190/09) vereinbart,

eine Beratung aufzusuchen.

Diese wurde nun zum 01.02.2010 seitens der Kindesmutter einseitig abgebrochen. Wie sie mitteilte, steht sie dafür auch nicht mehr zur Verfügung. Der Vater stand völlig unvorbereitet allein bei der Mediatorin.

Als Begründung hat Frau (NName) angeführt, sie sei nicht bereit, sich länger den Fragen der Aufarbeitung zu stellen. Schon vorher war deutlich geworden, dass (VNMutter) (NName) eine Mediation nicht gewollt hatte.

Die Dramatik des einseitigen Schrittes besteht darin, dass die Kindesmutter damit nahezu **alle Kommunikationskanäle zum leiblichen Vater abgeschnitten** hat.

(...)

Seit November 2009 kommen die Benachrichtigungen über den Zustand des Kindes an den Vater kaum noch – der seinerseits zum Wohl des Kindes daran festhält. **Andere Kommunikationskanäle existieren nicht mehr.**

(...)

Das Kind wird von Frau (NName) immer mehrere Stunden vorher von der Mutter zu sich aus dem Kindergarten genommen.

(...)

Damit wird deutlich, dass die Kindesmutter weiter betreibt, was auch entscheidend zur Trennung führte: Das war nicht Missbrauch des Geldes, nicht häusliche Gewalt, nicht Unehrllichkeit. Sondern:

Den Vater aus dem Leben des Kindes heraus zu drängen - **und das Kind wie persönlichen Besitz zu behandeln**, mit dem sie schalten und walten kann wie sie möchte – auch auf Kosten des Kindes.

Der Vater bleibt die Garantie für ein auf das Wohl des Kindes orientiertes Engagement. Ihm ist zu verdanken,

- dass das Kind nicht ins Ausland verbracht wurde
- es bis jetzt beide Elternteile hat.
- bis jetzt beide Elternteile in „Fußweite“ des Kindes wohnen
- dass das Kind im Kindergarten ist
- das Kind eine musische, soziale Entwicklung erfährt.

Der Vater hat von Anbeginn an deutlich gemacht, dass im Zentrum des Handelns das Kind stehen muss und sich Erwachsene Elter sich dem unterzuordnen haben. **Das Kind ist nicht Eigentum.**

(...)

15. Körperliche Gewalt gegen (Kind)

"Ich habe mein Kind nicht geschlagen. Ich boykottiere auch keine Kontakte zu ihren Freunden."

Aussage der Mutter, Protokoll des Termin Amtsgericht, 15.10.2015

4. Juni 2011, Videoclip ("110600")¹⁵:

(Kind) bei der Ankleide im Badezimmer.

Vater: "Jetzt erzähl noch mal. Was war passiert?"

(Kind): "Die Mama hat mir so toll ... mit der Hand auf den Popo geklopft, das hat auch richtig weh getan und dann hab ich diese zwei blaue Flecken bekommen."

Vater: "Kannst du mir die noch mal zeigen? Zieh noch mal bitte das Höschen runter. Ist sowieso falsch rum. Ok.

Also einmal hier. Und einmal da. **Und so toll hat das weh getan?"**

(Kind): "(bejahend): Mmm Mmm!"

Vater: "Heute ist Samstag. Das ist ja dann schon wieder mehrere Tage her. Das muss ja schlimm gewesen sein. Hat das richtig toll wehgetan?"

(Kind): "Ja".

Vater: "Hast du geweint?"

(Kind): "Ja".

Vater: "(Kind)? Bei mir wirst du nicht geschlagen! Damit das klar ist. Ok. Wir *reden* über Sachen."

¹⁵ Der Clip befindet sich auf dem dem OLG (baldig) zur Verfügung gestellten Speichermedium. Anschließend habe ich Fotos gemacht, die sich im hinteren Teil dieser Studie befinden; (Kind) steht im Badezimmer

(Hiermit versichere ich an Eidesstatt, dass ich das Kind zu seinen Aussagen weder animiert oder darin irgendwie beeinflusst habe.)

Zeittafel

2007:	Geburt (Kind)
2008:	Häusliche Gewalt ¹⁶
2009:	Hämatome an (Kind) ¹⁷
2010-14:	Depression der Mutter im Kind: (Kind) weint, will "Mama nicht einsam lassen" ¹⁸
2010:	Wille-Schreiben: Mutter bricht alle Kommunikations-Kanäle zu (Kind)s Vater ab ¹⁹
2011:	Körperliche Gewalt: (Kind) beklagt Schlagen der Mutter bis zu blauen Flecken ²⁰
2012 ff	Hinweise auf Münchhausen by proxy
2013/14	(Kind) darf den Vater, bei dem sie groß wurde, 275 Tage, 9 Monate, weder sehen, noch anrufen, noch schreiben, noch Spielsachen abholen. Verantwortung: Amtsgericht Bonn
2014	(Kind) total abgemagert, dürr. Schlaf- und Magen- Probleme

¹⁶ Bewiesen durch Clip vom 2.10.2008: Mutter völlig panisch, schlägt Türen ein

¹⁷ Bewiesen durch nachfolgende Fotos

¹⁸ Weigerung 2014, an einem Schulausflug teilzunehmen, darüber hinaus durch über ein Dutzend Clips beim Vater mit entsprechenden Aussagen der Mutter

¹⁹ 5.2.2010

²⁰ Bewiesen durch Clip 110600 vom 4.6.2011

2014-17	In der Schule seit der Amputation täglich, nahezu stündlich Zwangs-Handlungen. Pathologische Verlust-Ängste Ständige Wein-Anfälle
2014-17	(Kind) wird gemobbt. Über die Jahre: Unzählige, Immer wieder in den Akten dokumentierte Einzelfälle ²¹ psychischen Klammerns zulasten des Kindes

a) Zu den Hämatomen:

Die Hämatombilder blieben monatelang immer gleich: Die Fotos sind von Mai 2009 bis August 2009.

- Die Hämatome sind fast immer gleich groß.
- Die Hämatome sind zu 90 Prozent immer an Beinen, Hüfte oder Po.
- Die Erscheinung der Hämatome brach plötzlich ab. Warum - ist nicht klar.

Vielleicht ist Ursache ein Schreiben des Vaters ans Gericht, in dem die Hämatome erwähnt werden (vom 28.7.2008 datiert, Eingang bei Frau (NName) vielleicht Mitte August) - sofort brach das Phänomen der Hämatome ab.

Würde man die Hämatome als solches betrachten, entstehen Verdachts-momente - die sich jedoch vielleicht mit Restzweifeln *wegwischen* lassen.

²¹ Mutter will (Kind) mit "Polizeieinsatz" von einer Familienfeier des Vaters holen (2013), Alle Kinder wandern, (Kind) darf nicht mit, weil 20 Minuten in der Zeit der Mutter usw. usw. (Kind) soll Vater 2014 nicht einmal Weihnachten sehen können usw. usw.

b) Spricht pathologische Abhängigkeit nicht gegen Missbrauch?

Was *gegen* einen Missbrauch spricht, ist die **Tatsache der wechselseitig pathologisch-psychischen Abhängigkeit des Kindes** (Weinen, weil die Mama einsam sei) und der Mutter (bis hin zum Demolieren von Türen, damit sie zum Kind kommt).
Spricht eine solche abnorme Abhängigkeit nicht *gegen* Missbrauch?

c) Hinweise auf körperlichen Missbrauch

Oder spricht eine solche Abhängigkeit *für* ... Verzweiflung, Hilflosigkeit?

- Die Hämatome sind **mit Sicherheit keine Folge von Spielen.**
- Auch **neigt** (Kind) **NICHT** - bis heute nicht - **zu Hämatomen!**
- Die Hämatome können auch **nicht durch einen Kindersitz** oder ähnliches gekommen sein - dafür sind sie an zu unterschiedlichen Stellen.
- Zudem sind es derer **zu viele** - es waren bis zu 15 gleichzeitig - und deren Auftreten zu lang: 3 bis 4 Monate lang.
- Eine "natürliche" Ursache scheidet auch deshalb aus, weil sich Hämatome **auch im Innenbereich der Beine** zeigen, oder an den Armen.
- Ein Antwort, woher die Hämatome kommen, hat die Mutter 2009 **verweigert**. Bei Gericht wurden die Hämatome nicht angesehen.
- Sie erinnern an "Puffen" mit einem stumpfen Gegenstand", wie der Rückseite eines Bestecks oder ähnliches.

Zu bedenken ist auch: Die Hämatome waren - wenn (Kind) zu mir kam - teilweise schon einige Tage alt - und damit schon wieder ausgeblasst.

Verschiedene, anonym befragte Kinderärzte schrieben unter anderem (2014):

- "Die Menge an Hämatomen finde ich **auffällig!!!!**"

- "Das streifenförmige Hämatom **könnte Misshandlung** sein"
- "Das sind ja schon **auffällig viele** Hämatome!"
- "Am Gesäß (noch Pamperssträger) und das eine **striemenartige am Oberschenkel** sind schon auffällig. Evtl. stationäre Abklärung erforderlich?"
- "Wir würden das Kind stationär einweisen zur hämatolog. Abklärung und zur **rechtsmedizinischen Begutachtung** und damit auch zur Abklärung der **famil. Risikosituation** / evtl. Hilfebedarf."

d) Die Hämatome stehen nicht allein

Uneindeutig: Der Wein-Clip 2009:

Darüber hinaus gibt es neben dem eingangs erwähnten Clip einen zweiten Clip "090703 (Kind) hat Angst gehen zu müssen".

Sichtbar ist (Kind), fast mit einem Heulkampf, in dem sie sich 11 Minuten oder länger krampfhaft am Vater festklammert und bei der Erwähnung "Mama" und "Blaue Flecken" laut aufweint.

Diesem Clip kann man keine Beweiskraft zumessen - (Kind)s eigene Stimme ist kaum zu verstehen - eher zu erraten.

Dennoch ist erkennbar: (Kind) hat Angst, und klammert sich fest am Vater.

Beweiskraft: Hämatom-Clip 2011

Daneben steht jedoch ist der eingangs wieder gegebene, völlig eindeutigen Clip, zwei Jahre später, 2011 (4.6.2011):

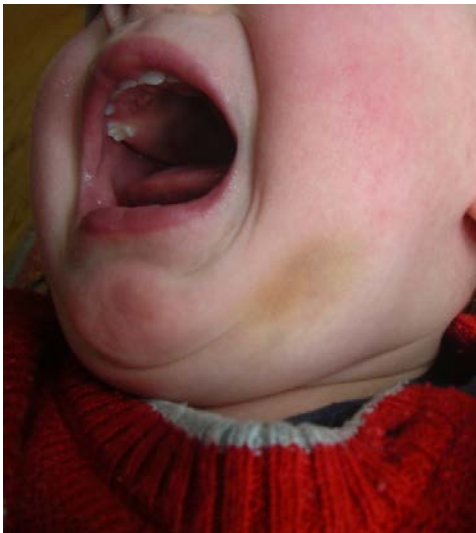
(Kind) beklagt klar und deutlich ihre Misshandlung: Die Mutter schlägt, bis nicht nur ein, bis sogar zwei blaue Flecken kommen²².

Aus "Gewaltig Grausig", 27.11.2014



²² Siehe Fotos: (Kind) im Bad





(Bild zugeschnitten)



16. (Kind) leidet seit sie allein bei der Mutter wohnt – unter Zwangshandlungen. Die Mutter verheimlicht. Warum? Plötzlich Brandbrief von 4 Lehrern!

(Kind) leidet seit sie allein bei der Mutter wohnt – unter Zwangshandlungen.

Die Mutter verheimlicht. Warum?

Plötzlich der erste Brandbrief: von 4 Lehrern!

(Offizieller Briefkopf der Schule)

(...)

Seit Anbeginn der Schulzeit konnten wir am Vor- und Nachmittag (Unterrichts- und Betreuungszeit) beobachten, dass (Kind) sich selbst befriedigt,

(...)

Mit Frau (NName) wurde das Thema Selbstbefriedigung ihrer Tochter (Kind) das erste Mal in einem Gespräch im September 2013 deutlich angesprochen, es war und ist Thema **in allen Gesprächen, die seitdem stattgefunden haben.**

(...)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift LehrerinB) (Unterschrift LehrerInK) (Unterschrift LehrerinH),

(Unterschrift Direktorin)

17. Die Mutter leidet unter großen Ängsten und Phobien. Enormer Druck auf (Kind)

Carl Horst Schroeder • Rolf Schulte • Werner M. Hammer †

Schroeder • Schulte • Hammer † • Rechtsanwälte •
Annagraben 37 - 39 • 53111 Bonn

Amtsgericht Bonn
Familiengericht
Wilhelmstr. 21-23

53111 Bonn

Rechtsanwälte

Anschrift:
Annagraben 37 - 39
53111 Bonn

Fach 49 beim Landgericht Bonn

Ruf: 0228 / 63 53 73
Fax: 0228 / 63 53 19

Geschäfts-Nummer: 2015/00236/HS-Pi
(Bitte bei Antwort und Zahlung angeben)

Bonn, 16.11.2015

In der Familiensache

Bitter ./ Bitter

(...)

Die Kindesmutter beschrieb, sie sei sehr in Sorge, lasse das Kind aber selbstverständlich gehen.

In der Zeit, als die Umgangskontakte nicht mit der aktuellen Intensität stattfanden, habe (Kind) den Wunsch geäußert, allein in ihrem Bett schlafen zu können. Inzwischen äußere sie wieder den Wunsch, in der Nähe der Mutter zu schlafen.

Die Mutter berichtet, dass ihr auch von der Schule mitgeteilt wurde, dass (Kind) häufig weine. Eine Erklärung hierfür hat sie nicht.

(...)

Zu den Kontakten mit dem Kindesvater befragt, berichtet Frau (NName), dass Mails geschrieben würden, wenn Veränderungen erforderlich seien. Sie wolle keine Konversation, versehen mit Bildern oder ähnlichem sondern lediglich konkrete Themen erörtert wissen. Die notwendigen Dinge ist sie bereit zu kommunizieren, mehr jedoch nicht.

(...)

In dem Gespräch mit der Mutter ist zu erkennen, dass sie äußerst besorgt ist, dass Kontakte des Vaters dem Kind schaden könnten.

(...)

Ich fragte (Kind), ob sie in dem Bett, was in ihrem Zimmer stand, auch schlafe. Sie verneinte dies und meinte, sie schlafe meistens bei der Mutter.

(...)

Mit Frau Staab habe ich über ihre Eindrücke und Erfahrungen während der Umgangskontakte gesprochen.

(...)

Es sei allerdings auch zu beobachten, dass das Kind nur wenige soziale Kontakte habe.

Es gebe zwei Freunde in der Schule, doch seien diese Kontakte dadurch eingeschränkt, dass die Kinder sich von (Kind) abwenden, sobald der Vater erscheine.

(...)

Nach ihrer Einschätzung könne die Mutter es allerdings nicht akzeptieren, dass der Vater in weiten Bereichen größeres Gewicht habe.

(...)

Ein besonders negatives Kriterium sehe ich auch darin, das durch die Mutter ganz offensichtlich Beeinflussungen der Freunde und Freundinnen von (Kind) stattfinden, die dazu führen, dass sich die Kinder von (Kind) abwenden, sobald der Vater auftaucht oder Besuche dieser Kinder im Hause des Vaters ausschließen. (Kind) braucht das Gefühl, auch diesen Teil ihres Lebens ihren Schulfreunden zeigen zu können.

Durch die aktuelle Situation werden ohne Zweifel die Konflikte, in denen sich (Kind) befindet, verstärkt.

(...)

18. Das Drama: Vom Mobben der Mutter direkt zu den Tränen (Kind)s:

"Es steht auch außer Zweifel, dass sich die Antragsgegnerin mit ihren Freundinnen, so auch mit der **Mutter von Nora**, über ihre Lebensumstände austauschen darf ..."

Mutter/(AnwaltM) 29.2.2016

Kommentar:

Die Mutter hat nur die Gardinen angezündet. Daran, dass das ganze Haus abgebrannt ist, war sie nicht beteiligt! Opfer: (Kind)!

Die Kinder Mutter wendet sich gegen Unterstellungen des Vaters, sie manipuliere das Kind. Insbesondere spreche sie nicht negativ über den Vater gegenüber dem Kind.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Frau Holste berichtete, dass sie wohl wahrgenommen habe, dass einige Eltern der Kinder es nicht wollen, **dass die Kinder die Wohnung des Kindesvaters aufsuchen und dort Kontakt mit (Kind) haben.**

Bericht Verfahrenspfl. Schroeder, 11.3.2016, vom OLG erst verheimlicht, dann komplett missachtet

Vater: "Kommt Nora uns heute besuchen?"

(Kind): "Nein"

Vater: "Warum nicht?"

(Kind): "Weil ihre Mutter ihr verboten hat, Kontakt mit uns aufzunehmen".

5.10.2015, aufgezeichnet bei einer Wandung (Kind)/Vater

In dem Gespräch erzählte (Kind), dass sie sich sehr freue, weil an einem der Karnevalstage, an dem der Vater ein Karnevalsfest organisiert habe, **auch** eine Freundin aus Bonn kommen werde, Carla sei ihre beste Freundin und sie hoffe, dass sie auch einen Besuch im Hause des Vaters mache.

Bericht Verfahrenspfl. Schroeder, 11.3.2016, vom OLG erst verheimlicht, dann komplett missachtet

Kommentar:

Auch Carla kam, wieder nicht, zu (Kind).

Das war bereits an der Reaktion von Carlas Mutter auf den Schulhof zu spüren - sie war "vorgewarnt" - Stichwort Mobben, Denunzieren, Isolieren der Mutter.

Carla und (Kind) hatten sich erst zu Karneval, dann auch am Wochenende (20.2.2016) fest verabredet.

Nachdem Carla bereits zu Karneval nicht zu (Kind) kommen durfte - (Kind) wieder völlig aufgelöst, hätte Carla nun "bei Gott" geschworen, dass sie jetzt (Kind) besuchen werde.

(Kind): Carla komme "auf jeden Fall".

Die Reaktionen und das Verhalten der Mutter Carlas sprachen eine ganz andere Sprache: Jene Sprache der Eltern von Nils und Nora: Boykott.

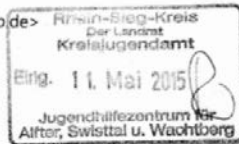
Es wird überdies an die schriftliche Mail der Mutter an das Jugendamt (KleinstadtM) erinnert. Darin fordert die Mutter (10.5.2015) den Jugendamtsmitarbeiter Mober auf,

er möge bei der Schule insistieren, (Kind) montags - Zitat - "scharf" zu beobachten, wenn (Kind) vom - sinngemäß -

verdächtigen Vater komme. Die Lehrer verweigern sich.

mobers, tobias

Von: Katharina Bitter <KatharinaBitter@web.de>
Gesendet: Sonntag, 10. Mai 2015 07:47
An: mobers, tobias
Betreff: Fw: 150509 Umgangstagebuch.docx
Anlagen: 150509 Umgangstagebuch.docx



Sehr geehrter Herr Mobers,

Ich weiss, dass für uns jetzt im Moment das JA Bonn zuständig sei. Ich habe noch eine letzte Bitte an Sie. Ich gehe davon aus, dass Sie den Beschluß kennen. Anbei bekommen Sie meine Rückmeldung im Bezug auf den letzten Umgangstermin. Da die Karin demnächst sogar bis Montag beim Vater sein soll und mit dem Hinblick auf seine Neigungen möchte ich das JA Bonn darum bitten mit der Schule Kontakt aufzunehmen. Damit die Lehrerin von der Karin besonders "scharf" Karin beobachtet. Ich bekomme Karins Reaktion erst am Nachmittag nach der Schule. Da Sie die ganze Geschichte kennen, wird es natürlich von Vorteil direkt mit der "neuen" zuständigen Person bei JA Bonn zu sprechen.

MfG
Katharina Bitter

V: Okay, gut. Das heißt: Du bist nicht beim Papa, weil Deine Freunde nicht kommen wollen, habe ich das so richtig verstanden?

K: Ja.

V: Kann man das so sagen?

K: Ja.

V: Du bist nicht beim Papa, weil Deine Freunde nicht hier hinkommen wollen?

K: Ja.

(Kind), 5.2.2016, Audio-Clip

K: Dass meine Schulfreunde nicht hier hinkommen wollen.

V: Ok.

K: Und ich weiß nicht warum.

V: Ich auch nicht. Ok.

Wahrscheinlich wollen es ihre Eltern nicht! Ok.

Hast du eine Idee, warum, wenn das so wäre, es so sein könnte?

K: Also, meine Schulfreunde haben mir schon ganz oft erzählt,

dass die Eltern von meinen Schulfreunden

dich komisch finden.

V: Aha. Die kennen mich gar nicht!

Und wer zum Beispiel?

**Du hattest gesagt: (FreundinC), (FreundN),
(FreundinN), wer noch?**

K: (FreundinM)! (FreundinV)!

Gespräch Vater/(Kind) 17.4.2016

Herr (NName) bezieht sich insoweit auf Wahrnehmungen, wonach Freundinnen von (Kind) sich anlässlich des Schulfestes in der Schule von ihr abwandten, als sie den Vater gesehen haben. Ganz offensichtlich werde von der Mutter über ein Bild über den Vater geschaffen, das dazu führe, dass Freundinnen keinen Kontakt mit (Kind) haben wollten, wenn der Vater dabei sei. So sei es auch ausgeschlossen, dass Freundinnen aus dem schulischen Umfeld in Bonn (Kind) besuchen, wenn das Kind in Adendorf ist. Sie sei dort von ihrem Bonner Umfeld isoliert, dürfe und könne keine Freunde und Freundinnen einladen.

Herr (NName) sieht darin eine Spannungssituation für (Kind), die dazu führe, dass (Kind) häufig weine. Sie habe dies sowohl in der Schule als auch zu Hause gezeigt. Der Kindesvater bezeichnet dies als psychischen Missbrauch, weil die Kindesmutter inneren Zwängen unterliege und diese dann auf (Kind) Einfluss nehmen.

Herr (NName) begründet dieses Weinen des Kindes damit, dass (Kind) durch die Wahrnehmungen der Auseinandersetzungen der Mutter bzw. der Eltern traumatisiert sei. Sie spüre zu beiden Eltern eine starke Bindung und das Weinen habe u.a. seine Ursache auch darin, dass es den anderen Elternteil vermisse.

Bericht Verfahrenspfleger Schroeder 16.11.2015

Bei dem, was die Mutter gegen (Kind)s Freunde erwirkt hat, muss - angesichts der Schmerzen, die dieses bei (Kind) verursacht, fast von Psycho-Folter gesprochen werden:

indem die Mutter erwirkte, dass die besten Freunde (Kind)s, die Geschwister-ähnliche Bedeutung haben,

(Kind) weder anrufen, noch besuchen, noch an (Kind)s Geburtstagsfeier teilnehmen dürfen,

wenn (Kind) beim Vater ist.

Das ist der Höhepunkt der Menschenverachtung und des Missbrauchs des eigenen Kindes zur eigenen Befriedigung - nach bereits körperlicher Gewalt und psychischen Missbrauch in der Vergangenheit

(Kind) hat (oft unter Tränen) alles versucht:

ihren Freunden Postkarten geschrieben, Mails geschrieben, angerufen. Doch den Freunden (Kind)s war verboten, Kontakt mit (Kind) zu haben - wenn (Kind) zuhause beim Vater ist.

(Kind) selbst gibt auch sehr deutlich zu verstehen, dass ihr bewusst ist, dass es die Mutter ist, die den Kontakt der Freunde verhindert.

Höhepunkt war, dass die Mutter erreichte, dass die besten Freunde nicht an (Kind)s Geburtstagsfeier teilnehmen durften.

Ähnlich bei den Eltern der besten Freunde, bei denen die Mutter erwirkt hat, dass diese - genau wie die Mutter - jeglichen Kontakt, ob per Mail, Telefon oder Brief zu (Kind)s Vater verweigern.

(Kind) (und im Verborgenen auch ihr Vater) haben wirklich alles versucht. Zweimal hat der Vater - freundlich, zurückhaltend - Briefe bei den Eltern eingeworfen. Erfolg: Boykott.

Auch dieses Verhalten - jetzt - findet deutliche Parallelen in der Vergangenheit. Auch schon vor dem 26.8.2013, sprich 2010, 2011 und 2012 weigerte sich die Mutter dem Vater Adressen von (Kind)s Freunden bei ihr mitzuteilen.

Ziel: Damit (Kind)s Freunde bei der Mutter *nicht* vom Vater eingeladen werden können.



(Kind schaut weinerlich, verzweifelt den Vater an)

Ebenfalls ist 2014/15/16 allen Haftung und Verantwortung Tragenden der gezielte psychische Missbrauch des Kindes durch die Mutter mitgeteilt worden:

- Vom Ausdrücken des Telefons, wenn (Kind) mit dem Vater telefonierte

(Beweise möglich)

- Dem vollständigen Verbot von Telefonaten
- Dem Zerstören oder verschwinden lassen von Vater-Geschenken/Gegenständen (Geige, Bilderrahmen, Rucksack etc.)
- Bis hin zu emotional Black Mailing bei Telefonaten mit dem Kind, wenn es beim Vater ist

Und Weiteres

Noch einmal wird auf die Strafanzeige des Vaters vom 17.11.2015 wegen seelischer Grausamkeit gegen das Kind hingewiesen.

Im Mai 2015 lud mit einem handgeschriebenen Brief die Klavierlehrerin (Kind)s vom Vater aus (Kind)s Freund Nils zum gemeinsamen Musizieren ein.

Die Mutter fing den Brief ab - der Kontakt wurde verhindert.

Besonders einprägsam - wenngleich völlig auf der Schiene sonstigen Boykott-Verhaltens der Mutter: Die zerstörte Geige.

(Kind) spielt begeistert Geige.

Die Mutter boykottierte dem Kind jetzt über 2 Jahre die Förderung an dem Instrument. Unterricht: Null!

Mehr noch: Als (Kind) beim Vater übte, untersagte die Mutter per Mail Vater und (Kind) den Unterricht.

Als nun erstmals nach fast 2 Jahren das traumatisierte Kind zurück zum Vater durfte,

kam der Geigenlehrer - zur überschwänglichen Freude des Kindes - jeden zweiten Tag.

(Kind) spielte einen polnischen Tanz - ein sehr kompliziertes Stück, bei dem sie "gegen" die zweite Geigenstimme des Lehrer spielen musste - mit Begeisterung.

Der Vater gab dann - trotz einiger Bedenken - (Kind) nach 2 Jahren erstmals die Geige zur Mutter mit.



Folge: Die Mutter machte dem Kind die Geige kaputt, die Geige dann kommentarlos wieder in den Koffer und gab sie dem Vater so zurück!

Gegen die dann aufkommende Überlegung, das Ganze könne ein Versehen gewesen sein, steht

- der vorher zwei Jahre lange ausdrückliche Geigenboykott,
- die Tatsache, dass die Mutter dem Kind seit Jahren auch Wanderungen, Geburtstagsfeiern, Ferienfreizeiten, Kommunionfeiern möglichst verbietet, um das Kind an sich zu binden,
- und die Tatsache, dass die Mutter von Geigen, vom Geigen Stimmen überhaupt keine Ahnung hat (null!),
- und: nicht eine, sondern direkt zwei der vier Saiten kaputt gemacht wurden.

26.8.2015, Zentraler Antrag des Vaters auf Wiederherstellung Grundrechte (Kind)s

Zentral: Auch damals schon, 2007 bis 2013, hat Frau (NName) jahrelang immer wieder *alles* versucht, (Kind)s Vater zu boykottieren und auszugrenzen. Das Schrifttum dazu kann kilogrammweise nachkopiert werden.

Völlig absurde Beispiele:

- Mutter schließt (Kind) 2008 in ihrer Wohnung ein, allein, damit das Kind im Garten nicht beim Vater ist.
- 2010: Mutter will (Kind) von (Kind)s großer Geburtstagsfeier beim Vater runter holen, denn die Zeit des Vaters sei "abgelaufen".
- 2011: Der ganze Kindergarten geht Wandern. Nur Kind (Kind) durfte nicht mit. Grund: 20 Minuten (!) von der mehrstündigen Wanderung wären in der Zeit der Mutter gewesen (!).
- Oder: Der absurde Wegestreit. Der Vater meldete (Kind) zu einer Ferien-Freizeit an, an der der Vater auch teilnahm. Die Mutter bestand aber darauf, dass sie (Kind) dorthin bringt. Bedeutend:
Zur selben Zeit, vom selben Ort, auf derselben Strecke, fuhren zum selben Ziel zwei Autos: Das des Vaters (mit leerem Kindersitz) und Frau (NName) mit (Kind).

26.8.2015, Zentraler Antrag des Vaters auf Wiederherstellung Grundrechte (Kind)s

- Die Mutter entfremdet (Kind), indem sie (Kind) erzählt, der Vater hätte sie, die Mutter aus dessen Haus geworfen. Und: Am schlimmsten sei es, wenn ein Kind nach dem ersten Sex von Erwachsenen unterwegs sei!

Tatsache ist: Die Mutter selbst verließ, nachdem sie die Wohnung von (Kind) und Vater demoliert hatte, allein die Wohnung. Plötzlich lagen zwei Zettel auf dem Tisch: Eine neue Adresse ..., und eine Geldforderung.

Mit den Intrigierungen ggü. (Kind) versucht sie in dem Kind Zweifel und Angst zu säen, um das Kind psychisch weiter zu fesseln.

26.8.2015, Zentraler Antrag des Vaters auf Wiederherstellung Grundrechte (Kind)s

19. Wenn (Kind) ihren Vater liebt –will die Mutter das beenden!

"Dabei ist nicht zu übersehen, dass dem Kindervater²³ bereits die wenigen Stunden des begleiteten Umgangs genügen, um das Kind aus dem Gleichgewicht zu bringen. Wenn (Kind) wieder zu Hause ist, ist sie verschlossen, erzählt von sich heraus eigeninitiativ nichts. Sie ist dann total aufgedreht und albern, kaum ansprechbar und hüpfert z.B. erst einmal die ganze Zeit lang energisch auf dem Sofa herum, um sich abzureagieren. (...)"

Mutter/(AnwaltM), 2.10.2014

Und dann kommt die Begründung - aus den Worten Mutter/(AnwaltM):

"Dabei ist es dem Vater durch seine subtile Art gelungen, dass sich (Kind) mittlerweile unter Zurückstellung ihrer eigenen Bedürfnisse schützend vor ihn stellt."²⁴

Mutter/(AnwaltM), 2.10.2014

Noch schlimmer:

"Zusammengefasst sehen wir durch die Wiederaufnahme des Umgangs entstandene Situation unterdessen als Kindeswohlschädlich an und regen daher eine nachhaltige Überprüfung ab²⁵, ob nicht der

Ausschluss des Umgangs

erforderlich ist."²⁶

Mutter/(AnwaltM), 2.10.2014

²³ Herr Kleinstadttanwalt Junior ...

²⁴ Mutter/(AnwaltM) ans OLG, 2.10.2014

²⁵ "... regen ... **ab** ..." - ist Originalzitat und legt freudschlich offen, was des Pudels wahrer Kern ist!

²⁶ Mutter/(AnwaltM) ans OLG, 2.10.2014

20. Mutter: Telefon-Terror gegenüber (Kind)

Man muss vorausschicken, dass die Mutter dem Kind **über Monate** beschlusswidrig das Telefonieren mit dem Vater verweigert hatte.

Darüber hinaus hat der Vater zahllose Audio-Clips, in denen die Mutter (Kind) mitten in den Telefonaten das Telefon ausdrückt.

Wir halten es dennoch für unsere Pflicht, das Gericht kurz ins Bild zu setzen.

- **Am 14.10.2014 war der Termin beim OLG.** Frau (NName) stimmte erst nach einer Reihe von Bedenken einer Mediation zu - wir sofort.

- Am 15.10.2014 erreichte uns ein Schreiben des Umgangspflegers Jung, mit dem er das OLG kritisierte und endlich seine Funktion aufgab.

- Am 16.10.2014 war das für Mittwochs vorgesehene Telefonat (Kind) – Vater **nur 8 Sekunden lang** – „**Papa, ich will nicht telefonieren.**“ Danach war (Kind)s Telefon sofort ausgeschaltet, Stecker gezogen.

- Am 16.10. wurde der Umgangspfleger Jung per mail darüber informiert, dass der Umgang am 17.10. stattfinden soll.

- Am 17.10.2014 verweigerten Umgangspfleger / Mutter (Kind) und ihrem Vater den Umgang. Der Umgangspfleger war nicht erschienen, die dem Gericht gegenüber behauptet angebliche Ersatzkraft ebenso nicht, die Mutter täuschte Abwesenheit vor.

- Am 20.10.2014 dauerte das **Telefonat (Kind)s mit Ihrem Vater nur 4 Sekunden:** (Kind) steht erkennbar in der Küche (Mutter!) und versucht so schnell wie möglich „Papa, ich will heute nicht telefonieren“ zu sagen, drückt sofort den Aus-Knopf. Sekunden später ist am Telefon der Stecker gezogen.

- Am 22.10.2014 fand **überhaupt kein Telefonat mehr** statt. Die Mutter hat - was sie seit ewigen Zeiten praktiziert, am 12.9.2013 schriftlich überdeutlich mitteilte: den Kontakt total eingestellt.

Zusätzlich vor dem Hintergrund, dass (Kind)s Umgang 3 Wochen komplett gestrichen ist.

Es ergibt sich folgendes Bild:

Bereits vorher hatte die Mutter (Kind) das Telefon **nach exakt 600 Sekunden - mitten im Satz aus-gestellt.**

Beim Telefonat danach wurde (Kind) von der Mutter angegangen, weil sie **120 Sekunden zu lang** mit ihrem Vater telefoniert hatte.

Beim Telefonat danach wurde das Kind **wieder nach exakt 600 Sekunden aufgefordert, das Telefonat zu beenden** - es sei Essenszeit.

Das Telefonat danach - dauerte nur **360 Sekunden.**

Erkennbar: Die Vereinbarung zur Mediation beim OLG am 14.10. hat die Situation für (Kind) nun weiter verschärft - dem Kind droht nun der Komplette Abriss zum Vater.

Der Vater berichtet mit zahllosen Beispielen, dass die Mutter schon vor Jahren versuchte, jeglichen Kontakt (Kind) - Vater zu verhindern. Als (Kind) klein war, durfte er sie **nicht auf dem Arm halten, nicht mit ihr spazieren gehen, ihr nicht die Flasche geben** - etc.

Eine Form des von der Mutter am 12.9.2013 angekündigten Kontakt-Abriss des Kindes zum Vater:

Die Mutter hatte über Monate **(Kind)s Handy (vom Vater) versteckt.**

Über ein Jahr lang hat sie **alle Sorgerechts-Infos, zu den denen sie 2x vom Amtsgericht Bonn verpflichtet wurde**, an den Vater unterlassen.

Nun - trotz klarer Bestimmung des OLG - Unterbindung von Telefonterminen.

Nur im Hinblick auf den Mediationstermin verzichtet der Antragssteller zurzeit darauf die Zwangs-vollstreckung gegen die Antragsgegnerin einzuleiten.

All das vor dem Hintergrund, dass Umgangstermine ausfallen.

Für das Kind droht - nach der unsinnigen, skandalösen Traumatisierung durch das Amtsgericht Bonn, von August 2013 - erneut ein Super Gau.

Der Vater hatte bereits am 7.4.2014 ein "symbolisches" Ordnungsgeld gegen die Mutter beantragt - als Ermahnung, weil sie Sorgerechts-Infos an den Vater unterließ.

Wir erkennen, dass sowohl die Entscheidung zur Mediation wie das Ausscheiden von Herrn Jung für (Kind) die Sache verschlimmert hat.

Die Mutter unternimmt alles, um dem Kind den Vater zu.

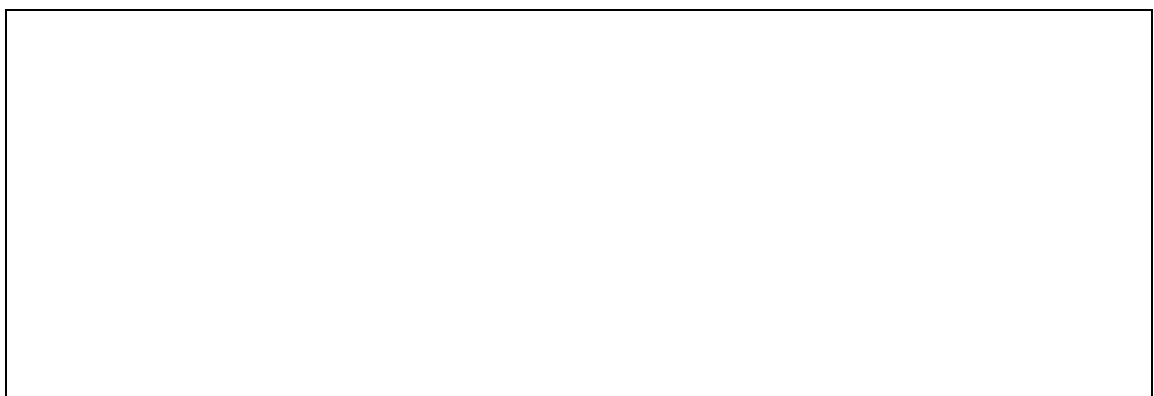
Wir halten unbedingt an der Linie des OLG fest – Eltern bleiben Eltern.

Sollte aber das OLG von sich aus zu der Erkenntnis kommen, dass hier seit 13 Monaten von Mutter, Umgangspfleger und Verfahrenspflegerin massiver Schaden in Kauf genommen, wenn nicht gar bewusst herbei geführt wird, dann würden wir dem folgen.

Nach dem Schock "Selbstliebe" führte der Antragssteller Gespräche in der Schule. Man war sprachlos, dass er von der Mutter nicht über (Kind)s Zwang zur Selbstliebe unterrichtet worden war.

Der Antragssteller hält an der Mediation fest. Es gibt keinen anderen Weg!"

RA Woehler in einem Schreiben ans OLG, 24.10.2014



(Kind weint, sitzt neben dem Vater) (Bild entfernt)

21. Sexuelle Gewalt?

"Welter: Und wer hat dich eingecremt da an der Scheide?

(Kind): Mama"

Befragung (Kind)s am 30.10.2013 durch 2 Polizei-Psychologinnen

Die Mutter schlief mit der 9jährigen (!) weiterhin auf einer (!) Matratze!

"Erst seit der Wiederaufnahme des Umgangs schläft (Kind) wieder im Bett der Mutter ..."

Frau (NName)/RA (AnwaltM), Schreiben vom 7.10.2015

Hintergrund: Sexueller Missbrauch?

Mehrfach habe ich ebenfalls die *Möglichkeit* sexuellen Missbrauchs angedeutet, die im Wesentlichen auf folgenden Fakten, nicht Vermutungen, ruht:

- a) Befingern von (Kind)s Scheide (eincremen²⁷)
- b) Schlafen auf derselben (!) Matratze wie (Kind)
- c) Fast täglich mit (Kind) nackt in die Badewanne steigen
- d) Beabsichtigte Frühsexualisierung (Rote Fingernägel, Schühchen, Ohringe etc.)
- e) Auffällig: Seit der Vater-Amputation im August 2013 ab September 2013²⁸ (Kind)s phobisch-extensiver Zwang zur Selbstliebe ..., sprich: Onanieren!
- f) ... zudem auffällig von der Mutter Gericht und Vater über ein Jahr lang trotz ständiger Ansprache durch Lehrer verheimlicht: Warum?

Aus: 27.11.2014 "Gewaltig Grausig"

²⁷ Bewiesen durch (Kind)s Zeugenaussage bei der Polizei (30.10.2013) und Fotos des Vaters

²⁸ Brandbrief der Schule, unterzeichnet von 4 Lehrern, an das OLG von September 2014

"Zu dem Vorwurf des sexuellen Missbrauchs kann ich sagen, dass in der Zeit, als (Kind) nicht bei ihrem Vater war, wir es geschafft haben, dass sie in ihrem eigenen Bett schläft. Seit die Umgänge wieder aufgenommen worden sind, hat (Kind) wieder angefangen zu klammern und wollte nicht mehr in ihrem eigenen Bett schlafen. Deswegen ist es richtig, dass sie zwischendurch in meinem Bett geschlafen hat."

Aussage der Mutter, Protokoll des Termin Amtsgericht, 15.10.2015

22. Weitere zentrale Schreiben, Auflistung zu Mutter und Mobben, Gewalt, Traumatisierung, Weinen

Zufällige, in keinem Fall vollständige Auswahl von Schriftsätzen nur der letzten Zeit.

26.12.2016: Hoch-boykottive Mutter verweigert Kind/Vater Kooperation

17.11.2016: Mobben – Denunzieren – Körperverletzung – Grausamkeit

8.10.2016 Zitate Mutter: Nein zum Begaben des Kindes, zur Kooperation mit Vater

18.5.2016: (Kind) braucht Hilfe. Mutter boykottiert Lehrer-Gespräch.

16.5.2016: PAS nicht Elternstreit, sondern Gewalt und Krankheit

11.4.2016: Münchhausen by proxy - schlimmste Form des Missbrauchs

4.4.2016: Mutter erfüllt alle 6 Merkmal von PAS: Parental Alienation

15.3.2016: Korrektur Mutter, S. 24 -142 zu Trauma, Weinen, Mobben

27.2.2016. Die Mutter mobbt das eigene Kind. Weinen. Schule

18.2.2016: USB-Stick mit Aussagen, Weinen (Kind)s

18.2.2016: Wieder psychische Gewalt der Mutter

27.2.2016: (Kind) jetzt schulweit gemobbt.

3.7.2015: Mutter hat bewirkt, das (Kind)s Freunde (Kind) mobben

18.5.2015: Mutter mobbt, schaltet Telefon aus - etc.

5.12.2014: Neues Brandschreiben der Schule. Mutter bricht Kontakte ab.

27.11.2014: Gewaltig grausig: Über körperliche Gewalt der Mutter gegen (Kind)

30.9.2014: Brandschreiben der Schule: Mutter verheimlicht Folgen, Zwangs-
Handlungen



Im Schwerpunkt Vater, 2007 ist
2013, war das Kind gesund.

Seit 2014 ist das Kind kaputt.

Noch Fragen?